

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

ÖBVI Dipl.-Ing. Norbert Boerner
Mühlenstraße 34
17207 Röbel/ Müritz

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
Antrags-Geschäftsbuch Nr. der Vermessungsstelle: 26.H166

Datum: 09.06.2026
Bearbeiter: Norbert Boerner
Durchwahl: 039931-51820

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Waren (Müritz), Stadt
Gemarkung:	Waren
Flur:	42
Flurstück(e):	103/34
Lagebezeichnung:	Weg zur Waupack (Geothermie)

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs-/Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemeinde::	Waren (Müritz), Stadt
Gemarkung.:	Waren
Flur:	42
Flurstück(e):	67/2, 67/4, 67/5

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Dipl.-Ing. Norbert Boerner
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Mühlenstraße 34
17207 Röbel/ Müritz

während der Geschäftszeiten.: Montag bis Donnerstag von 6.30 Uhr bis 16.00 Uhr.
Freitag von 6.30 Uhr bis 14:00 Uhr
in der Zeit vom 04.07.2026 bis zum 04.08.2026

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass: die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Röbel/Müritz den 09.06.2026

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung :

Beginn am: 20.06.2026
Ende am: 25.07.2026